

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Jänner 1960

48/A.B.

zu 51/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der Anfrage der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen, betreffend angebliche Rechtsverweigerung durch den Obersten Gerichtshof, gibt Bundesminister für Justiz Dr. T s c h a d e k folgendes bekannt:

Zu der in der Sitzung des Nationalrates vom 18. November 1959 überreichten Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen, betreffend die Erledigung des Aktes 3 Ob 183/58 des Obersten Gerichtshofes und die Entschädigung österreichischer Staatsbürger für in Jugoslawien enteignete Vermögensschaften beehre ich mich, die an mich gerichteten Anfragen wie folgt zu beantworten:

Der Akt 3 Ob 183/58 des Obersten Gerichtshofes ist noch unerledigt. Dieser Akt war bereits zu wiederholten Malen Gegenstand nichtöffentlicher Sitzungen, konnte aber wegen der durch den Staatsvertrag herbeigeführten ausserordentlich schwierigen Rechtslage nicht erledigt werden; die Studien und Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen, sodass der Senat noch zu keiner Entscheidung gelangen konnte. Ein weiterer Grund für die Nichterledigung des Aktes liegt nicht vor.

Die Entschädigung österreichischer Staatsbürger für im Ausland eingebüßte Vermögen fällt als finanzpolitische Angelegenheit in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Dieses hat einen Gesetzentwurf zur Durchführung der Entschädigung österreichischer Staatsbürger für in Jugoslawien enteignete Vermögensschaften bereits ausgearbeitet. Derselbe steht vor der Versendung zur Einholung von Stellungnahmen.

-.-.-.-